

Nr.: 050/2024

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	14.03.2024
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Tonch, Annika	
■ Telefon	07621 410-1460	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	17.04.2024

Tagesordnungspunkt

Sammeln und Transport von Sperrmüll und Altholz – Überprüfung der Konzeption

Beschlussvorschlag

- Der bestehende Vertrag zum Sammeln und Transportieren von Sperrmüll und Altholz wird nicht verlängert und soll zum 31.12.2025 enden.
- Die Abgabemöglichkeit auf den Recyclinghöfen (max. 2 m³ pro Anlieferung) bleibt kostenfrei.
- Das Abrufsystem soll verändert beibehalten werden: Zukünftig soll der Bürger bei der Anmeldung einer Abholung aus vorgegebenen Terminen auswählen können. Die terminierten Abholtage sind nicht öffentlich ersichtlich, es wird jedoch je nach Anzahl der Abfuhrtermine quartalsweise der Zeitraum öffentlich bekannt gegeben, an dem die Sammlungen stattfinden.
- In ländlichen Regionen sollen anstelle der Abholung am Grundstück Sammelstellen mit ein oder zwei festen Abfuhrterminen pro Jahr eingerichtet werden.
- Eine Abholung pro Jahr, Haushalt und Abfallfraktion wird wie bisher kostenfrei angeboten. Für zusätzliche Abholungen wird weiterhin eine nicht kostendeckende Leistungsgebühr erhoben.

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** ☒ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☐ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☒ **im Erfolgsplan**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

☐ **im Vermögensplan**

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2024	2025	2026	2027	ab 2028
erforderlich	633.000 €	642.000 €			
geplant	633.000 €	642.000 €			
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Es handelt sich um einen konzeptionellen Beschluss. Die finanziellen Auswirkungen ab 2026 ff. können erst nach der Neuvergabe im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden.

Begründung

■ Sachverhalt

Im Landkreis Lörrach liegt der Schwerpunkt der Erfassung von Sperrmüll und Altholz auf der kostenfreien Annahme dieser Abfälle auf den Recyclinghöfen. Bis einschließlich 2019 gab es neben der Annahme auf den Recyclinghöfen zusätzlich eine Sperrmüll-/Altholz Straßensammlung an festen, öffentlich bekannten Sammeltagen. Diese wurde im Landkreis Lörrach aufgrund verschiedener negativer Begleiterscheinungen durch ein Abrufsystem ersetzt (Vorlage 268/2018). Die Ausschreibung und Vergabe der veränderten Leistung führte wie erwartet zu deutlich höheren Sammelkosten (Vorlage 120/2019).

Die Sperrmüll- und Altholzerfassung wird überwiegend über die Jahresgebühr finanziert. Nach einer kostenfreien Abholung pro Jahr werden für zusätzliche Abholungen von Sperrmüll und Altholz eine nicht kostendeckende Pauschale derzeit in Höhe von 30 € erhoben (Vorlage 190-XVI./2019).

Im Landkreis Lörrach sind die abgeholten Mengen an Sperrmüll- und Altholz seit der Neuerung deutlich zurückgegangen, während die auf den Recyclinghöfen erfassten Mengen zugenommen haben (s. Anlage 1).

Bei einer neuen Vergabe ist davon auszugehen, dass die jetzt bekannten Kenngrößen zur Anzahl und Verteilung der Abholungen in Verbindung mit besser planbaren Touren zu einem besser kalkulierbaren und damit günstigeren Angebot führen.

Der laufende Vertrag endet zum 31.12.2025 und kann bis Ende 2024 um ein weiteres Jahr verlängert werden. Es wurde daher geprüft, ob der Vertrag verlängert oder die Leistung ggf. modifiziert neu ausgeschrieben werden soll. Außerdem wurde mit dem anstehenden Ende des laufenden Vertrages das System grundsätzlich in Frage gestellt.

■ Vorberatungen in SaTraG

Das Thema wurde in zwei SaTraG-Sitzungen betrachtet und diskutiert. Die Präsentation zu der zweiten SaTraG-Sitzung am 29.02.2024 liegt als Anlage 2 bei, das Protokoll mit der SaTraG-Empfehlung als Anlage 3.

SaTraG empfiehlt, das Abrufsystem in einer leicht veränderten Form beizubehalten. Die Veränderungen entsprechen dem Wunsch der Kunden, den Termin bei der Anmeldung der Abholung genannt zu bekommen. Je nach Wohnort und Zeitpunkt der Anmeldung soll es zukünftig sogar möglich sein, in begrenztem Umfang zwischen verschiedenen Terminen wählen zu können. Die digitale Verarbeitung der Abholbestellungen sowie die Erfahrungen zur Planung gebietsbezogener Abholtermine liegen dem EAL inzwischen vor.

In stark ländlichen Regionen soll die Abholung an Sammelpunkten erfolgen, in verdichteten Siedlungsräumen an der Wohnadresse.

Offen blieb im SaTraG-Gremium die Frage, ob zukünftig jede Abholung von Sperrmüll und Altholz kostenpflichtig oder weiterhin jeweils eine Abholung pro Jahr, Haushalt und Abfallfraktion kostenfrei sein soll.

■ Ergebnis

Aus rein wirtschaftlicher Sicht wäre die Abschaffung der Sperrmüll-/Altholzabholung die vorteilhafteste Variante. Die Abschaffung würde jedoch einen deutlichen Einschnitt beim Kundenservice mit sich bringen. Der stünden für die Sperrmüll-/Altholzentsorgung nur noch die Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen oder die Abholdienste von privaten und gemeinnützigen Unternehmen zur Verfügung, so dass diese Variante nicht zu empfehlen ist.

Die SaTraG-Empfehlung lautet:

- Der bestehende Vertrag wird nicht verlängert und soll zum 31.12.2025 enden.
- Die Abgabemöglichkeit auf den Recyclinghöfen (max. 2 m³ pro Anlieferung) bleibt kostenfrei.
- Das Abrufsystem soll verändert beibehalten werden: Zukünftig soll der Bürger bei der Anmeldung einer Abholung aus vorgegebenen Terminen auswählen können. Die terminierten Abholtage sind nicht öffentlich ersichtlich, es wird jedoch quartalsweise der Zeitraum öffentlich bekannt gegeben, an dem die Sammlungen stattfinden.
- In ländlichen Regionen sollen anstelle der Abholung am Grundstück Sammelstellen mit ein oder zwei festen Abfuhrterminen pro Jahr eingerichtet werden.

Generelle Kostenpflicht für die Sperrmüll-/Altholzabholung?

Die zusätzliche, kostenpflichtige Abholung wurde in den vergangenen Jahren kaum in Anspruch genommen. Eine generelle Kostenpflicht für Sperrmüll-/Altholzabholungen würde die Anzahl der Bestellungen weiter deutlich reduzieren. Auch im Zusammenhang mit der Gebührensystematik im Landkreis Lörrach könnte die Einführung der Kostenpflicht für die Sperrmüll-/Altholzabholung aus Bürgersicht zu großem Unverständnis führen. Unter der Zielsetzung der Kundenorientierung ist diese Maßnahme daher nicht zu empfehlen.

Die Abfallwirtschaft empfiehlt daher, vor allem unter Serviceaspekten, keine generelle Gebühr für die Sperrmüll-/Altholzabholung einzuführen, sondern eine Abholung pro Jahr, Haushalt und Abfallfraktion wie bisher kostenfrei anzubieten. Für zusätzliche Abholungen sollte weiterhin eine nicht kostendeckende Leistungsgebühr erhoben werden.

Die Klimawirkung wird gegenüber dem IST als leicht positiv eingeschätzt, da die Tourenplanung optimiert werden kann.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

■ Anlagen

- Anlage 1: Über Recyclinghöfe und Abholsystem erfasste Sperrmüll- und Altholzmen-gen und Kosten 2019 – 2023
- Anlage 2: Präsentation zur SaTraG-Sitzung am 29.02.2024
- Anlage 3: Protokoll der SaTraG-Sitzung am 29.02.2024
-